

Info zur „getrennten Abwassergebühr“ in der Stadt Brakel

Haben Sie auch das „Erfassungsblatt“ für Ihr Grundstück bekommen? Die Aufteilung von Niederschlags- und Schmutzwasser ist sinnvoll, weil ökologisch und hochwasserbedingt richtig. Seit mehr als 20 Jahren fordern wir Grüne in Brakel diese Trennung. Nun endlich wird die Stadt rechtlich gezwungen, diese Maßnahme durchzuführen. Seit dem OVG-Urteil vom 18.12.2007 sind fast zwei Jahre vergangen. Jetzt haben die Bürger nur 14 Tage Zeit für eine Stellungnahme. Insbesondere für ältere Mitbürger ist diese Zeitspanne viel zu kurz.

Auch wenn die getrennte Erfassung richtig ist, so ist die Durchführung durch die Stadtverwaltung zu kritisieren!

Die Stadt Brakel sagt, es gäbe keine **Gebührenerhöhung**. Warum verschweigt sie, wer die hohen Flugzeug-Erfassungskosten und den Verwaltungsmehraufwand bezahlen muss?. Zu kritisieren ist die **Definition der Versiegelung**. Warum wird eine „teilversiegelte Fläche“ pauschal mit 50 % berechnet, wenn sichergestellt ist, dass das Niederschlagswasser komplett versickert? Warum belohnt sie nicht die Bürger, die Schotterrasen oder Gründächer angelegt haben, für ihr ökologisches Verhalten und berechnet die Flächen großzügiger? Auch Pflaster, das für die Stadt Brakel als „vollversiegelte Fläche“ gilt und zu 100 % berechnet wird, hat nach fachwissenschaftlicher Aussage eine Durchlässigkeit von 10 bis 30%. Warum soll der Bürger hierfür die vollen Kosten bezahlen?

Wenn es der Stadt Brakel um Gebührengerechtigkeit ginge, dann hätte sie hier im Interesse der Bürger eine großzügigere Berechnung vorgenommen.

Schlecht dran sind die Bürger, die **Regenwassernutzungsanlagen** haben. Sie müssen ein Speichervolumen von mind. 25 l/m² haben. Die Stadt hat hier eine Berechnung zugrunde gelegt, die für die Bürger negativ ist. Statt ein 5jähriges Starkregenereignis mit 16,2 l/m² zugrunde zu legen, errechnet sie ein 20jähriges Starkregenereignis mit 25 l/m². Dadurch haben manche Besitzer eine zu kleine Zisterne/Versickerungsanlage und müssen evtl. mehr bezahlen. Diese Willkürlichkeit der Stadt stellt eine Bestrafung ökologisch richtigen Verhaltens dar.

Ökologisches Handeln wird bestraft.

Willkürlich ist auch die Entscheidung der Stadt (vgl. „Hinweis“), dass eine Abkoppelung der Flächen, die bereits zum 1.1.2008 in das öffentliche Kanalnetz entwässert haben, nicht erlaubt ist. Für den Bürger muss es auch in Zukunft möglich sein, Flächen im ökologischen Sinn zu entsiegeln, ohne dafür gebührenpflichtig bestraft zu werden. Hier wird die ökologische Zielrichtung des Landeswassergesetzes in sein Gegenteil verkehrt.

Wir raten Ihnen:

- ⇒ Geben Sie unbedingt den Erfassungsbogen ab und berichtigen Sie ihn. Bei Nichtabgabe wird die Stadt evtl. zu Ihren Ungunsten die Flächen berechnen.
- ⇒ Bitten Sie die Stadt um eine vierwöchige Fristverlängerung um sich rechtskundig zu machen!
- ⇒ Erklären Sie der Stadt, dass Sie nur unter Vorbehalt der fachlichen Richtigkeit der Definition der versiegelten Flächen zustimmen. Dies sichert Ihnen Möglichkeiten im Klageverfahren.

Sorgen Sie dafür, dass ökologischer Sachverstand weiterhin mit den Grünen im Stadtparlament vertreten ist. Wählen Sie grün!

Siehe auch: www.gruene-brakel.de

V.i.S.d.P. H.-G. Harrer, Am Meierbach 25, 33034 Brakel